



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

P130740

Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend den Einsatz der Seuchenwehr des Kantons Basel-Landschaft für den Kanton Basel-Stadt zur Ereignisbewältigung bei Tierseuchen (Vereinbarung Seuchenwehr) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend den Einsatz der Seuchenwehr des Kantons Basel-Landschaft für den Kanton Basel-Stadt zur Ereignisbewältigung bei Tierseuchen.
 2. Die Vereinbarung wird sofort nach der beiderseitigen Unterzeichnung wirksam.

Begründung

Die Kantone sind gemäss der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung dazu verpflichtet, den kantonalen und örtlichen seuchenpolizeilichen Dienst selbständig zu organisieren. Dieser muss geeignet sein, für den Krisenfall eine wirksame Tierseuchenbekämpfung zu gewährleisten. Besondere Beachtung ist dabei vor allem der Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen wie z.B. der Maul- und Klauenseuche oder der Schweinepest zu schenken. Angesichts des im Vergleich zu anderen Kantonen eher bescheidenen Nutztierbestandes ist der Aufbau einer eigenen Seuchenwehrequipe zur Tötung und Entsorgung verseuchter und seuchenverdächtiger Tiere und der Reinigung und Desinfektion des Seuchenherdes nicht zweckmässig. Die entsprechenden Aufgaben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt sollen im Ereignisfall vielmehr vom Kanton Basel-Landschaft wahrgenommen werden,

welcher über eine professionell ausgebildete Seucheneinsatzgruppe verfügt. Einzige Ausnahme bildet die Seuchenbekämpfung im Schlachthof Basel, da die hierfür erforderliche Infrastruktur bereits innerhalb des Schlachthofs besteht.

